



Antrag

der Fraktionen von CDU und PIRATEN

Einrichtung eines Ausschusses für Integrations- und Flüchtlingspolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag richtet einen Ausschuss für Integrations- und Flüchtlingspolitik ein. Er bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages für Fragen der Integrations- und Flüchtlingspolitik vor. Anträge und Vorlagen, welche integrations- oder flüchtlingspolitische Themen betreffen, sollen federführend an ihn überwiesen werden. Der Ausschuss wird zunächst befristet bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode errichtet.

Die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmt sich nach § 13 der Geschäftsordnung.

Begründung:

Da es sich bei den integrations- und flüchtlingspolitischen Fragen um eine fast alle Landtagsausschüsse und Ressorts der Landesregierung betreffende Querschnittsaufgabe handelt, ist es sinnvoll, diese in einem eigenen Landtagsausschuss zu bündeln. Die Bildung eines Ausschusses für Integration und Flüchtlingspolitik kann diese Mehrfachzuständigkeit im Sinne eines Querschnittausschusses gut verbinden.

Gerade in Zeiten steigender Flüchtlingszahlen auf Grund zunehmender internationaler Konflikte, ist die Einrichtung eines Ausschusses zur angemessenen Behandlung der politischen Fragen ziel- und folgerichtig.

Astrid Damerow
und Fraktion

Angelika Beer
und Fraktion